

Datum: 1. Juni 2026  
Abteilung: Gemeinderat  
Kontakt: Félix Brunschweiler  
Telefon: 055 286 11 01  
E-Mail: kanzlei@schmerikon.ch

## ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG / AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Mitwirkung – Säntisstrasse Wendeanlage / Strassenprojekt, Teilstrassenplan, Teilzonenplan

**Veröffentlicht: 1. Juni 2026**  
**Frist bis: 30. Juni 2026**

Der Gemeinderat hat am 8. Januar 2026 (Geschäft-Nr. 2026-007) die Richtlinie Erschliessungsstrassen für die politische Gemeinde Schmerikon 2026 als anwendbar ab 1. Januar 2026 anerkannt. Die Säntisstrasse ist eine Zufahrtsstrasse mit bis zu 150 Wohneinheiten. Hierzu befindet die Richtlinie, dass bei Sackgassen eine Wendeanlage bereitgestellt werden muss. Steht keine Wendeanlage zur Verfügung, so gilt nach neuer Praxis der Rechtsabteilung des Baudepartements jegliche Liegenschaft entlang der Strasse als nicht hinreichend erschlossen. Die Sicherung der Wendemöglichkeit durch privatrechtliche Dienstbarkeitsverträge wird nicht (mehr) anerkannt. Entsprechend werden Rekurse zu Baubewilligungen an diesen Strassen gutgeheissen (siehe Beispiel Breitstrasse).

An der Säntisstrasse wenden LKW aktuell in der Einfahrt zu den Mehrfamilienhäusern Säntisstrasse 5 und 7. Derzeit besteht ein Baugesuch zur Neubebauung dieser Parzellen (Nrn. 1080 und 675). Die Bauherrin plant entgegenkommen einen Ausbau der bestehenden Einfahrt zu einem normgerechten Wendeplatz. Die angestrebte Lösung ist nicht optimal; die Wendeanlage unterbricht das Trottoir und beschneidet das Grundstück. Diese Wendeanlage muss öffentlich-rechtlich klassiert werden.

Der Gemeinderat prüft daher als Alternative nun eine Wendeanlage gegenüber, auf dem Brachland zwischen Strasse und Schiene, unmittelbar östlich der Personenunterführung (PU) Härti. Diese Anlage würde durch die politische Gemeinde errichtet. Die Kostentragung ist nicht Gegenstand der aktuellen Abklärung. Die Ortsgemeinde Schmerikon als Grundeigentümerin hat ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt. Aktuell steht noch, im Nachgang zum Doppelspurausbau, ein Landerwerb der Ortsgemeinde von den SBB an.

Der Gemeinderat hat daher die Geoinfra AG beauftragt, ein Vorprojekt mit Teilstrassenplan und Teilzonenplan zu erarbeiten. Das **Vorprojekt** liegt nun vor und soll der öffentlichen Mitwirkung unterstellt werden. Dieses liegt vom 1. Juni bis zum 30. Juni 2026 öffentlich zu Mitwirkung auf. Die Planaufgabe erfolgt im Gemeindehaus Schmerikon und auf der Homepage <https://www.schmerikon.ch/>. Sie haben die Möglichkeit eine freiwillige, schriftliche Stellungnahme während der Auflage schriftlich oder elektronisch an die Gemeindekanzlei einzureichen.